

Pressemitteilung der Rechtsanwaltskammer Thüringen vom 16.02.2021

Rechtsanwaltskammer begrüßt Pläne des Justizministeriums

Die aus Medienberichten bekannt gewordenen Pläne des Thüringer Ministeriums für Migration, Justiz und Verbraucherschutz zur Wiedereinführung der Verbeamtung von Rechtsreferendaren findet große Zustimmung.

Die Rechtsanwaltskammer Thüringen begrüßt ausdrücklich die in Medienveröffentlichungen vom 16.02.2021 bekannt gewordenen Pläne, zu einer Verbeamtung der Rechtsreferendare in Thüringen zurückzukehren. Thüringen war zum Zeitpunkt der Abschaffung der Verbeamtung das letzte verbliebene Bundesland, das Rechtsreferendare verbeamtet hatte und hatte damit ein Alleinstellungsmerkmal aufgegeben. „Diese Abschaffung haben wir bereits zum damaligen Zeitpunkt heftig kritisiert und unterstützen die jetzt bekannt gewordenen Pläne deshalb nachhaltig“, betont Rechtsanwalt Jan Helge Kestel, Präsident der Thüringer Anwaltskammer. Man sei sich mit der Richterschaft darin einig, dass der damalige Fehler dringend rückgängig gemacht werden müsse.

„Die Steigerung der Attraktivität des Ausbildungsstandortes durch die Verbeamtung ist nicht nur für die Verjüngung im Justizdienst, sondern auch für die Gewinnung von anwaltlichem Nachwuchs von wesentlicher Bedeutung“, ergänzt der in der Referendarausbildung engagierte Vizepräsident Buck.

Die Rechtsanwaltskammer Thüringen ist die Selbstverwaltungsorganisation der Rechtsanwälte in Thüringen. Sie ist für den Bezirk des Oberlandesgerichts Thüringen gebildet und damit zuständig für die Landesgerichtsbezirke Erfurt, Gera, Meiningen und Mühlhausen. Ihr gehören ca. 1.850 Rechtsanwältinnen und Rechtsanwälte an. Mit der Zulassung zur Anwaltschaft wird jeder Rechtsanwalt und jede Rechtsanwaltsgesellschaft Mitglied in der für seinen Kanzleisitz zuständigen Rechtsanwaltskammer.

Weitere Informationen: www.rechtsanwaltskammer-thueringen.de

Kontakt für die Medien: presse@rak-thueringen.de, 0361 654 88 10